

iKB**Strom**

Die richtige Entscheidung. **IKB-comfort**

Produkt- und Preisblatt
gültig ab 1. April 2020

Unser
Ökostrom
100%
aus der Region

Basisprodukt

IKB-comfort	Energiepreise¹ exkl. 20 % USt.	Energiepreise¹ inkl. 20 % USt.
Grundpreis (EUR/Jahr ²)	12,0000	14,4000
Arbeitspreis (Cent/kWh)	7,1108	8,5330

Zusatzprodukte

IKB-Boiler Nur gültig in Verbindung mit einem Basisprodukt.		
Arbeitspreis Nacht ³ (Cent/kWh)	5,7371	6,8845
IKB-Heizung Nur gültig in Verbindung mit einem Basisprodukt.		
Arbeitspreis Nacht ³ (Cent/kWh)	6,6016	7,9219

- 1) **Energiepreise:** Hierbei handelt es sich um die mit dem Kunden vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind eine allfällige Gebrauchsabgabe, allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben, Beiträge und Zuschläge sowie alle vom Netzbetreiber einzuhebenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben.
- 2) **Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.
- 3) **Tag, Nacht, Sommer, Winter:** Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungstarife-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit:
Tag: 6.00 bis 22.00 Uhr, Nacht: 22.00 bis 6.00 Uhr (durch die mitteleuropäische Sommerzeit kann es zu Verschiebungen bei diesen Zeiten kommen);
Winter: 1. Oktober bis 31. März, Sommer: 1. April bis 30. September.

Der Web-Bonus gilt bis auf Widerruf.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden seitens der IKB für die Energielieferung 3,00 EUR für die erste Mahnung, 4,50 EUR für jede weitere Mahnung sowie 5,00 EUR für die letzte Mahnung in Rechnung gestellt. Für die Nachinkassotätigkeit per Telefon werden 5,00 EUR, für die Nachinkassotätigkeit vor Ort 24,00 EUR berechnet.
Bei gemeinsamer Verrechnung von Netz und Energie werden vom Netzbetreiber zusätzlich die Mahnspesen gemäß der jeweiligen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung 0,00 EUR, jede weitere Mahnung: 1,50 EUR, letzte Mahnung: 5,00 EUR).

Voraussetzungen für die Belieferung mit dem Produkt:

Zusätzlich zu den „Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB)“ gelten für die Belieferung mit dem Produkt die nachfolgend angeführten Bedingungen und Voraussetzungen:
Das gegenständliche Energieprodukt gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und Verbrauchsstellen mit privater Nutzung bis 100.000 kWh/Jahr mit standardisiertem Lastprofil ohne Leistungsmessung (Netzebene 7) im Verteilernetz der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG. Liegen die netzseitigen und zählertechnischen Voraussetzungen noch nicht vor, bitten wir Sie, diese mit dem örtlichen Netzbetreiber zu vereinbaren.
Ändern sich die Voraussetzungen bei Ihrer Verbrauchsstelle, informieren Sie bitte unseren Kundenservice unter kundenservice@ikb.at bzw. unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 500 502.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber:

Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber werden von diesem Vertragsverhältnis nicht berührt.
Der jeweilige Netzbetreiber stellt die vom Kunden an ihn zu zahlenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben gesondert in Rechnung.

Entgeltanpassung:

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß Punkt 7. ALB: 97,15
(Durchschnitt der 14 Indexwerte des gewichteten Österreichischen Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 11/2018 bis 12/2019)

Ausgangswert für zukünftige Erhöhungen des Grundpreises gemäß Punkt 7. ALB: 104,9
(Indexwert Österreichischer Verbraucherpreisindex 2015 „VPI 2015“ Basimonat 7/2018)

Details zu den Ausgangswerten und deren Berechnung finden Sie unter www.ikb.at/entgeltanpassung oder können bei der IKB telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Hinweis für Neukunden: Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	86,46 %
Windenergie	8,29 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,31 %
Sonstige Ökoenergie	1,94 %
Summe	100,00 %

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.
Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 69,86 % aus Österreich und zu 30,14 % aus Norwegen.

Produktinformation „Unser Ökostrom – 100 % aus der Region“:

Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen „Stromkennzeichnung“ erhalten Sie mit Ihren Produkten IKB-comfort und IKB-eco regionalen Ökostrom aus 100 % Tiroler Wasserkraft. Dies wird jährlich durch eine unabhängige Prüfstelle bestätigt. Gültig für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 100.000 kWh. Die jährliche Prüfung erfolgt auf Grundlage einer jahresbilanziellen Betrachtung. Im Falle einer Änderung des Produktmix (100 % aus der Region) ist die IKB zu einer Anpassung im Wege der in Punkt 7 ALB festgelegten Vorgangsweise berechtigt.

Zusammensetzung Strompreis

Der Gesamtstrompreis besteht aus drei Komponenten: dem Energiepreis, den Netztarifen und den gesetzlichen Abgaben und Zuschlägen. Bei einem durchschnittlichen Haushalt machen der Energiepreis und die Netztarife je zirka ein Drittel aus. Dazu kommen noch die gesetzlichen Abgaben und Zuschläge und die Umsatzsteuer, die ebenfalls rund ein Drittel betragen. In diesem Preisblatt finden Sie den Energiepreis Ihres Produktes.

